

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0187
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 23.05.2005
Bearb.	: Frau Kroker, Beate	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013/kro - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

16.06.2005

Bebauungsplan Nr. 222 B - Norderstedt - "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 1) und Teil B – Text (Anlage 2) in der Fassung vom 01.06.2005 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 01.06.2005 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 222 Norderstedt wurde am 23.03.1999 durch die Stadtvertretung, mit dem Planungsziel, eine bauliche Nachverdichtung in den rückwärtigen Grundstücksbereichen zu ermöglichen, beschlossen.

Der Entwurf für die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 18.02.1999 gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer Veranstaltung am 29.03.1999 durchgeführt. Im Anschluss wurden die vor-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

gestellten Pläne vom 30.03.1999 bis zum 29.04.1999 zu jedermanns Einsicht im Rathaus öffentlich ausgehängt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 18.05.2000 zur Kenntnis genommen.

Das Verfahren wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 05.07.2001 in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 222 A Norderstedt, Gebiet: Feldweg 40 und den Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt, Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße geteilt.

Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um den Bereich nördlich des Kiefernweges bis einschließlich Harkshörner Weg und um die Straßenverkehrsflächen der Feldstraße und Tannenallee vergrößert (der genaue Sachverhalt kann der Vorlage Nr.: B 05/0186 entnommen werden, die in gleicher Sitzung zur Behandlung vorgestellt wird).

Auf dieser Grundlage wurden der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 1), der Text (Anlage 2) sowie die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3) erarbeitet.

Auf den Bebauungsplan wird gemäß § 244 (2) EAGBau (Überleitungsvorschriften) das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 angewandt, da das Verfahren nach dem 14. März 1999 förmlich eingeleitet wurde und das Verfahren bis zum 20. Juli 2006 abgeschlossen werden soll, d.h. das Verfahren wird nach „altem“ Recht durchgeführt.

Zum Bebauungsplan ist kein gesonderter Grünordnungsplan erforderlich, da kein erstmaliger Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt. Da aber ein Eingriff in die rückwärtigen Gartenbereiche erfolgt, wurde eine Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung aufgestellt, die einen externen Ausgleichsbedarf von 9.969 m² ergab. Dieser Ausgleichsbedarf wird als Grünlandextensivierung und Gewässerrandstreifenbildung (Anlagen 4 a, 4b, 5a und 5b) festgesetzt.

Da der Aufstellungsbeschluss für den B 222 bereits am 23.03.1999 gefasst wurde, ist in diesem Fall eine Umweltprüfung nach UVPG bzw. BauGB nicht zwingend erforderlich. Es wird jedoch eine kommunale Umweltprüfung durchgeführt, die den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht. Von dem Vorhaben sind keine erheblichen dauerhaften negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden durch entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen minimiert.

Anlagen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt Entwurf | Stand: 01.06.2005 |
| 2. Text zum Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt | Stand: 01.06.2005 |
| 3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt | Stand: 01.06.2005 |
| 4a Lageplan Ausgleichsfläche "Südlich Deckerberg" | |
| 4b Zuordnung Ausgleichsfläche "Deckerberg" | |
| 5a Lage Ausgleichsfläche "Sumpfdotterblumenwiese Halloh" | |
| 5b Zuordnung Ausgleichsfläche "Sumpfdotterblumenwiese Halloh" | |